



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle staatlichen Schulen  
(im internen Austausch)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
[Ihr Zeichen]

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.6 – 5 S 1356 – 5. 3 217

München, 31.01.2005  
Telefon: 089 2186 2414  
Name: Barbeau

**Gefahren von Referate-, Hausaufgaben- und Textbörsen im Internet;**  
hier: Weitergabe der Informationen aus dem  
Schreiben Nr. III.6 – 5 S 1356 – 5. 3 212 vom 14.01.2005  
an Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Staatsministerium hat zu dem in der vergangenen Woche intern versandten Schreiben Nr. III.6 – 5 S 1356 – 5. 3 212 vom 14.01.2005 zahlreiche Rückmeldungen von interessierten Schulen erhalten, die Schüler und Erziehungsberechtigte gerne über die Gefahren der genannten Seiten informieren würden und das Schreiben zu diesem Zweck z.B. im Internetauftritt der Schule veröffentlichen wollen. Aus rechtlichen Gründen darf das Staatsministerium die Veröffentlichung des intern übermittelten Schreibens, das Hinweise auf Einzelanbieter enthält, nicht genehmigen.

Das Staatsministerium übermittelt daher im Folgenden einen leicht abgeänderten Text zum gleichen Thema, der von den Schulen zum Zwecke der Warnung vor kostenpflichtigen Angeboten z.B. in Elternbriefen oder Internetangeboten veröffentlicht werden kann:

„Internetseiten, auf denen Referate, Facharbeiten und Hausaufgaben getauscht und herunter geladen werden können, erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit unter Schülerinnen und Schülern. Neben der Möglichkeit der Materialbeschaffung bieten diese Seiten oft auch Gelegenheit zum Austausch mit anderen Schülern in Foren. Von einer Bindung vieler Kinder und Jugendlicher an diese Seiten kann ausgegangen werden.

Seit einigen Monaten ist jedoch verstärkt zu beobachten, dass gerade die bekanntesten dieser Seiten so genannte „Dialer“ installiert haben. Dialer sind kleine Programme, die sich unbemerkt auf dem PC installieren und eine kostenpflichtige Telefonverbindung aufbauen. Bei der Aktivierung eines Dialers können auf einzelnen Seiten Verbindungspreise von etwa 30 € pro Verbindung oder mehreren Euro pro Minute fällig werden.

Das Mehrwertdienste-Gesetz schützt Verbraucher vor unseriösen Angeboten, die in der Vergangenheit zu sehr hohen Telefonrechnungen bei Verbrauchern geführt haben, indem es u.a. eine Pflicht zur Preisangabe und einen Kostenrahmen vorsieht. Dies befolgen die Anbieter von Hausaufgaben-, Text- und Referateseiten u.a. dadurch, dass sie die hohen Verbindungspreise auf ihrer Seite angeben. Allerdings sind diese oft bewusst unauffällig platziert und zudem so schwer lesbar, dass Jugendliche sie bei der Benutzung der Seite leicht übersehen. Die Installation des Dialers wird in der Regel durch die Eingabe der Buchstaben „OK“ in ein Feld aktiviert, das dem jugendlichen Nutzer einen einfachen und sicheren Zugang zu den Angeboten der Seite vorgaukelt. In Einzelfällen muss vor der Nutzung des Angebots ein Passwort mit einer Kurznachricht (SMS) angefordert werden, die ebenfalls zu vergleichsweise hohen Kosten führen kann.

Laut Aussagen der Verbraucherzentrale Bayern und Erfahrungen einzelner Schulen hat die Benutzung dieser an Jugendliche gerichteten Internetangebote bereits in mehreren Fällen hohe Kosten für Familien verursacht.

Eltern kann geraten werden, ihre Kinder auf das Kostenrisiko hinzuweisen bzw. die Benutzung von kostenpflichtigen 0190-9er-Nummern, der sich diese Anbieter bedienen, beim eigenen Telefonanbieter sperren zu lassen.

Informationen zum Schutz vor Dialern sind auch im Internetangebot der bayerischen Polizei unter der folgenden Adresse einsehbar:

[www.polizei.bayern.de/ppmuc/schutz/](http://www.polizei.bayern.de/ppmuc/schutz/)

Andere bei Schülerinnen und Schülern beliebte Internetangebote sind zwar kostenfrei, verlangen aber von den Schülern die Eingabe persönlicher Daten (z.B. Alter, Geschlecht) zur Vergabe eines Passwortes. Schülerinnen und Schülern sollten daher die Gefahren des Datenmissbrauchs erklärt werden.

In zahlreiche Angebote ist Werbung mit für Kinder und Jugendliche problematischen Inhalten integriert. Die gesichteten Werbebanner enthielten mitunter anzügliche Fotografien, Hinweise auf Singlebörsen und Links zu kommerziellen Angeboten aller Art.

Das Staatsministerium empfiehlt, Schülerinnen und Schülern im Unterricht anhand der Besprechung konkreter Beispiele deutlich zu machen, dass die Benutzung der Internetangebote finanzielle und rechtliche Risiken birgt und auch aufgrund der bedenklichen Qualität der meisten Materialien dem Lernerfolg nicht zuträglich sein kann.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Süß

Ministerialrätin